

Niederschrift

über die 23. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 15.09.2016, von 18:00 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Frau Regina Blenkle
Stadtrat Guido Henke
Stadtrat Steffen Kapischka
Stadtrat Ralf Bertram
Stadtrat Klaus Czernitzki
Stadtrat Günter Dannenberg
Stadtrat Martin Feuckert
Stadtrat Thomas Feustel
Stadtrat Bernhard Hieber
Stadtrat Dirk Hebecker
Stadtrat Alfred Karl
Stadträtin Annette Koch
Stadtrat Dr. Peter Koch
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke
Stadtrat Boris Kondratjuk
Stadträtin Dagmar Müller
Stadtrat Ralf W. Neuzerling
Stadtrat Hartmut Neumann
Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp
Stadtrat Eberhard Resch
Stadtrat Dr. Michael Reiser
Stadträtin Anja Reinke
Stadtrat Reinhard Schreiber
Stadtrat Mario Schumacher

Bürgermeisterin
Stadtratsvorsitzender
stellv. Stadtratsvorsitzender

Entschuldigt:

Stadträtin Roswitha Schulz
Stadtrat Rüdiger Ostheer
Stadtrat Thomas Seelmann
Stadträtin Marlis Schünemann
Stadtrat Bodo Zeymer

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 28.07.2016 und 11.08.2016
4. Nichtvorliegen eines Hinderungsgrundes gem. § 41 Abs. 1 Ziffer 2 i. V. m. § 42 Abs. 1 und 2 KVG LSA für das Stadtratsmitglied Reinhard Schreiber
Vorlage: 218-(VI.)/2016
5. Abwahl/Abberufung der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Sabine Wendler
Vorlage: 219-(VI.)/2016
6. Wahl / Berufung einer stellvertretenden Bürgermeisterin - Vorlage: 220-(VI.)/2016
7. Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten
Vorlage: 206-(VI.)/2016
8. Freiwillige Feuerwehr Haldensleben - Information zu Arbeitsergebnissen aus der Beratung vom 22.08.2016 mit dem Landkreis Börde - Vorlage: IV-036(VI.)/2016
9. Antrag des Stadtrates Thomas Seelmann - Änderung der Satzung über den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben
10. Fraktion DIE LINKE - Hauptsatzung Verwaltungsrechtssache
11. Beschluss über die Entsendung eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben - Vorlage: 197-(VI.)/2016
12. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: 198-(VI.)/2016
13. 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung - Vorlage: 200-(VI.)/2016
14. Antrag auf Fällung von Bäumen am Feuerlöschteich (Schwanenteich) in der Salchauer Straße in Süplingen - Vorlage: 203-(VI.)/2016
15. Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung "Magdeburger Straße", Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 205-(VI.)/2016
16. Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung "Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 215-(VI.)/2016
17. Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB - Thomas-Müntzer-Straße in Haldensleben
Vorlage: 216-(VI.)/2016
18. Widmung Teilstück Aller-Elbe-Radweg Hundisburg - Vorlage: 207-(VI.)/2016
19. Endgültige Verlegung des Wochenmarktes am Dienstag und Donnerstag vom Marktplatz in die Hagenstr. und auf den Hagentorplatz - Vorlage: 222-(VI.)/2016
20. erneute Beratung und Beschlussfassung gem. § 65 Abs 3 KVG LSA zum Widerspruch der Bürgermeisterin vom 19.08.2016 gegen den Beschluss des Stadtrates vom 11.08.2016 - Entscheidung über die Einstellung des Geschäftsführers der WOBAU Haldensleben durch den Stadtrat
21. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
22. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
23. Anfragen und Anregungen
24. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

25. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 28.07.2016 und 11.08.2016
26. Erteilung des Einvernehmens zur 1. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen vom 03.03.2016 für die Kindertageseinrichtungen "Rappelkiste", "Ratz und Rübe" und "Flax und Krümel" - Vorlage: 217-(VI.)/2016
27. erneute Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruch der Bürgermeisterin zu einer Personalangelegenheit
28. erneute Beratung und Beschlussfassung gem. § 65 Abs. 3 KVG LSA zum Widerspruch der Bürgermeisterin vom 19.08.2016 gegen den Beschluss des Stadtrates vom 11.08.2016 - Erarbeitung einer Dienstabweisung zur Anzeige und Informationspflicht

29. erneute Beratung und Beschlussfassung gem. § 65 Abs. 3 KVG LSA zum Widerspruch der Bürgermeisterin vom 19.08.2016 gegen den Beschluss des Stadtrates vom 11.08.2016 - Erarbeitung einer Dienstweisung zur Nutzung des Dienstfahrzeugs der Bürgermeisterin
30. Fraktion DIE LINKE Stadtrat Guido Henke - Personalangelegenheit
31. Fraktion DIE LINKE - Personalangelegenheit
32. Personalangelegenheit- Vorlage: 223-(VI.)/2016
33. Personalangelegenheit - Vorlage: IV-037(VI.)/2016
34. Personalangelegenheit -
35. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

36. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
37. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den **Stadtratsvorsitzenden Guido Henke** eröffnet. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte sind mit Datum vom 31.08.2016 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 23 Stadträte und Bürgermeisterin Regina Blenkle anwesend. Entschuldigt hatten sich die Stadträte Roswitha Schulz, Thomas Seelmann, Rüdiger Ostheer und Marlis Schünemann. Stadtrat Bodo Zeymer fehlt unentschuldigt.

Aufgrund des hohen Zuschauerandrangs bittet **Stadtratsvorsitzender Guido Henke**, dass zur nächsten Sitzung im Rathaussaal das Rednerpult aus dem Raum zu entfernen ist, um dort den Pressetisch aufzustellen. So könne zusätzlicher Platz für Zuschauer geschaffen werden. Da es zu dem Vorschlag keine gegenteilige Auffassung der Stadträte gibt, soll zur nächsten Sitzungen in dieser Räumlichkeit so verfahren werden

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeisterin Regina Blenkle bittet im nichtöffentlichen Teil den Punkt „Mitteilungen der Verwaltung“ aufzunehmen und im öffentlichen Teil die folgenden TOP's von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 9 – Antrag des Stadtrates Thomas Seelmann - Änderung der Satzung über den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben

TOP 28 – erneute Beratung und Beschlussfassung gem. § 65 Abs. 3 KVG LSA zum Widerspruch der Bürgermeisterin vom 19.08.2016 gegen den Beschluss des Stadtrates vom 11.08.2016 - Erarbeitung einer Dienstanweisung zur Anzeige und Informationspflicht bei Urlaubs- und Dienstreiseanträgen der Bürgermeisterin

TOP 29 – erneute Beratung und Beschlussfassung gem. § 65 Abs. 3 KVG LSA zum Widerspruch der Bürgermeisterin vom 19.08.2016 gegen den Beschluss des Stadtrates vom 11.08.2016 - Erarbeitung einer Dienstanweisung zur Nutzung des Dienstfahrzeugs der Bürgermeisterin

Die Absetzung des TOP 9 begründet **Dezernentin Andrea Schulz** damit, dass der Träger des Brandschutzes gemäß Brandschutzgesetz i.V.m dem KVG LSA die Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister, ist. Damit wird der Hauptausschuss als Träger ausgeschlossen. Die Kommunalaufsicht hat im Rahmen der Rechtsaufsicht eine Stellungnahme zu den Änderungen der bestehenden Feuerwehrsatzung abgegeben; daran arbeitet die Verwaltung derzeit.

Mit dem Vorschlag des **Stadtratsvorsitzenden**, den Antrag von Stadtrat Seelmann zu vertagen und gemeinsam mit den Änderungen zur Feuerwehrsatzung zu beraten, erklärt sich **Stadtrat Ralf Bertram** einverstanden.

Stadtrat Klaus Czernitzki hatte ebenfalls beabsichtigt zu beantragen, die Tagesordnungspunkte 28 und 29 von der Tagesordnung abzusetzen. In diesem Zusammenhang verweist er auf ein Schreiben der Kommunalaufsicht vom 12.09.2016 zu diesen Themen, was den Stadträten bedauerlicherweise erst heute ausgereicht wurde.

Zur Erweiterung des nichtöffentlichen Teils um den Punkt „Mitteilungen der Verwaltung“ erklärt **Stadtratsvorsitzender Guido Henke**, dass der nichtöffentliche Teil einer Sitzung nur erweitert werden darf, wenn alle Mitglieder anwesend sind und keines der Mitglieder widerspricht. An der heutigen Sitzung sind jedoch nicht alle 28 Mitglieder anwesend; daher regt er an, dass die Bürgermeisterin ihre Mitteilung im nichtöffentlichen Teil unter dem TOP 35 – Anfragen und Anregungen - ausführen könne.

Damit erklärt sich die **Bürgermeisterin** einverstanden. Eine weitere Änderung bittet **Bürgermeisterin Regina Blenkle** in der Reihenfolge der Abhandlung der TOP's vorzunehmen. Es sollte der TOP 32 aus dem nichtöffentlichen Teil nach TOP 3 aufgerufen werden. Für diesen Zeitpunkt ist die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt nunmehr die geänderte Tagesordnung mit der Vertagung TOP 9; TOP 28 und 29 von der Tagesordnung abzusetzen und TOP 32 aus dem nichtöffentlichen Teil nach TOP 3 aufzurufen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin

Damit gilt die so geänderte Tagesordnung festgestellt.

Stadtrat Ralf Bertram rügt, dass zu einigen Tagesordnungspunkten zu wenig informiert wird und keine Unterlagen versendet wurden.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 28.07.2016 und 11.08.2016

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.07.2016 liegen schriftlich keine Einwendungen vor. Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet sodann um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: *einstimmig beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin*

Es liegt eine schriftliche Einwendung der Bürgermeisterin zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11.08.2016 vor, gibt der Stadtratsvorsitzende bekannt und erteilt der Bürgermeisterin das Wort.

Bürgermeisterin Regina Blenkle bittet, folgende Passage im TOP 10 – Anfragen und Anregungen als 10. 11. aufzunehmen, da ihre Anfrage an den Stadtrat nicht protokolliert wurde:

„Bürgermeisterin Regina Blenkle fragt die Stadträte, wie sie mit den verbalen Angriffen und Beleidigungen gegen ihre Person in den sozialen Netzwerken umgehen solle. Aussagen wie z.B. „Alle die, die Blenkle gewählt haben, sollte man erschießen.“; „Vielleicht ist die Ruhe der Langen Straße bald vorbei, denn die klardenkenden Bürger unserer Stadt sollen ordentlich Rabatz machen. Juhu, scheut euch nicht diese Beiträge zu teilen.“ oder „Wenn sie glauben, sie sind meine Dienstvorgesetzte, dann glauben sie auch, ich setze mir den Hut mit einem Hammer auf. Das werden sie nie.“ Ein weiteres Zitat, mit dem sie sich auseinander setzen musste lautet: „Sie ist jetzt mit ihrer Mutter nach Kuba geflogen, ihren Alten hat sie zu Hause gelassen, da kann sie ja einen Kubaner vögeln. Ein Kind hat sie schon begraben, da kann sie sich ja ein neues machen lassen und auch noch beerdigen.“ Es wurde eine Ratte an ihre Haustür gehängt, es wird privates Vermögen von Mitarbeitern, wie Fahrzeuge zerstört. Alles scheint willkommen zu sein, was sie diskreditiert und diffamiert. Es spielt dabei nicht einmal eine Rolle, dass dabei der Wirtschaftsstandort Haldensleben ins negative Licht gerückt werde. Der Zorn richtet sich nicht nur gegen ihre Person, sondern auch gegen ihre Mitarbeiter und Personen, die sich öffentlich zu ihr bekennen. Wie solle sie ihrer Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeitern nachkommen und sie schützen?“

Es wurde keine Protokollierung durch die Bürgermeisterin in der Sitzung am 11.08. verlangt, zudem seien die an den Stadtrat gerichteten Fragen seines Erachtens rhetorischer Art, so dass Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Aufnahme dieser Passage in dem Umfang für entbehrlich hielt.

Weiterhin meldet sich Stadtrat Klaus Czernitzki zu Wort. Er habe Einwendungen, die er zu Protokoll geben möchte. In der Sitzung des Stadtrates am 11. August 2016 stellte die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Roswitha Schulz, Folgendes fest - er zitiert: „Die Entscheidung ist so gefallen, dass der Gesellschaftsvertrag geändert werden muss, aber Frau Blenkle macht es ja nicht. Frau Blenkle reagierte sofort und sagte: „Ich möchte, dass das aus dem Protokoll gestrichen wird.“ Es steht tatsächlich nicht im Protokoll. Aber Frau Blenkle reagierte auch in ihrem anschließendem Wortbeitrag wie folgt: „ Frau Schulz, noch einmal, ich wehre mich mit Vehemenz dagegen, dass sie hier behaupten, dass das nicht veranlasst ist. Es ist veranlasst, das Schreiben der Kommunalaufsicht ist heute an den Geschäftsführer weitergegangen, mit dem Auftrag den Gesellschaftsvertrag zu ändern.“ Stadtrat Klaus Czernitzki bittet, diesen Sachverhalt unter dem heutigen TOP 3 aufzunehmen (Videomitschnitt Minuten 28-32). Weiterhin bezieht er sich auf eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht in dieser Angelegenheit, die den Stadträten heute vorgelegt werden sollte.

Auf die Kritik von Stadtrat Klaus Czernitzki, möchte Bürgermeisterin Regina Blenkle erwidern, dass es sehr wohl noch Diskrepanzen in diesem Widerspruchsverfahren gebe und dieses dem Landesverwaltungsamt nun vorliegt. Im Übrigen habe sie in der nächsten Woche einen Termin beim Notar bzgl. des Gesellschaftsvertrages.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt den Änderungs-/Ergänzungsantrag zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 11.08.2016 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin*

Aufgrund der Stimmengleichheit gilt der Änderungsantrag als abgelehnt.

Sodann bittet der Stadtratsvorsitzende um Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 11.08.2016 in der, den Stadträten, vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 23 + Bürgermeisterin*

Nunmehr bittet Stadtratsvorsitzender Guido Henke um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

II. Nichtöffentlicher Teil:

III. Öffentlicher Teil:

zu TOP 4 Nichtvorliegen eines Hinderungsgrundes gem. § 41 Abs. 1 Ziffer 2 i. V. m. § 42 Abs. 1 und 2 KVG LSA für das Stadratsmitglied Reinhard Schreiber Vorlage: 218-(VI.)/2016

Bürgermeisterin Regina Blenke verweist auf das Schreiben der Kommunalaufsicht, die zu diesem Sachverhalt ihrer Argumentation gefolgt sei, d.h., für Herrn Schreiber liegt kein Hinderungsgrund vor. Herr Schreiber ist gemäß Art.33 GG nach einem Bewerbungsverfahren eingestellt worden. Nur weil ein Mitarbeiter in der Kernverwaltung seinen Arbeitsplatz innehat, bedeutet das noch nicht, dass daraus ein Hinderungsgrund resultiert. Entscheidend sind dabei die Aufgaben, die der Mitarbeiter ausführt. Erfüllt er Pflichtaufgaben wäre ein Hinderungsgrund gegeben, erfüllt er freiwillige Aufgaben, wie es bei Herrn Schreiber der Fall sei, liegt kein Hinderungsgrund vor. Es hat sich gezeigt, dass das Widerspruchsverfahren der Bürgermeisterin berechtigt war.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling bittet wörtlich zu protokollieren: „Herr Kapischka unterstellte eben der Bürgermeisterin, dass sie ein Wahlversprechen eingelöst hat, dadurch, dass sie Herrn Schreiber eingestellt hat.“

Auch Stadträtin Anja Reinke möchte ihre Rechtsauffassung zu Protokoll geben. „Ich habe von Anfang an gesagt, es gab zu keinem Zeitpunkt einen Hinderungsgrund für Herrn Schreiber. Das manifestiert ein Verwaltungsgerichtsurteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg, die dazu eindeutig Stellung bezogen haben. Aus diesem Grund ist alles, was sie hier jetzt gesagt haben, nicht in Ordnung und es ging eigentlich der CDU – Fraktion nur darum, Herrn Schreiber aus dem Amt zu drängen. Herr Schreiber soll aus dem Amt gedrängt werden, weil er es nämlich gewagt hat, als weiteres CDU- Mitglied als Bürgermeisterkandidat anzutreten.“

Stadtrat Günter Dannenberg meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt „Schluss der Rednerliste“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin*

Stadtrat Reinhard Schreiber setzt sich zurück – er nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sodann bittet Stadtratsvorsitzender Guido Henke um Abstimmung über das Nichtvorliegen eines Hinderungsgrundes für das Stadratsmitglied Reinhard Schreiber.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, den Beschluss des Stadtrates vom 26.05.2016 (Der Stadtrat stellt gem. § 42 Abs. 2 KVG LSA fest, dass mit dem Dienstantritt von Stadtrat Reinhard Schreiber zum 01.04.2016 als Sachbearbeiter Kultur-, Vereins- und Sozialwesen in der Stadtverwaltung Haldensleben die Voraussetzung über das Vorliegen eines Hinderungsgrundes gem. § 41 Abs. 1 Ziff. 2 KVG LSA eingetreten ist) sowie den Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2016 (Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, die erneute Beschlussfassung zum Feststellungsantrag gem. § 42 Abs. 2 KVG LSA zum Vorliegen eines Hinderungsgrundes gem. § 41 Abs. 1 Ziff. 2 KVG LSA bei Stadratsmitglied Reinhard Schreiber gem. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.05.2016 (Stadtrat 26.05.2016) aufzuheben.
2. Der Stadtrat stellt gem. § 42 Abs. 2 KVG LSA fest, dass ein Hinderungsgrund nach § 41 Abs. 1 Ziff. 2 KVG LSA bei Stadratsmitglied Reinhard Schreiber nicht vorliegt.
3. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stellt weiterhin fest, dass das Stadratsmitglied Reinhard Schreiber daher nicht gehindert war, an den Beschlussfassungen des Stadtrates, soweit nicht aus anderen Gründen ein Mitwirkungsverbot vorlag, teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin
(Stadtrat Reinhard Schreiber hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.)*

Damit wird das Nichtvorliegen eines Hinderungsgrundes bei Stadtrat Schreiber mehrheitlich beschlossen.

zu TOP 5 **Abwahl/Abberufung der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Sabine Wendler**
Vorlage: 219-(VI.)/2016

Stadtrat Günter Dannenberg meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt „Schluss der Rednerliste“

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

Stadträte: *gesetzlich:* 28 + BM *tatsächlich:* 28 + BM *anwesend:* 23 + *Bürgermeisterin*

3 Stadträte haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt Frau Wendler anzuhören.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt den Hinweis, dass es sich bei dem Antrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling um keinen Geschäftsordnungsantrag gemäß § 10 Geschäftsordnungsantrag handelt.

Bürgermeisterin Regina Blenkle interveniert; sie habe zuvor gebeten, Frau Wendler zu hören.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass Wahlen grundsätzlich geheim sind. Es kann offen gewählt werden, wenn keiner widerspricht.

Bürgermeisterin Regina Blenkle widerspricht einer offenen Wahl.

Nach Abgabe der Stimmzettel zählen die Fraktionsvorsitzenden die Stimmen aus.

Wahlergebnis: 11 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben lehnt die Abwahl / Abberufung von Frau Sabine Wendler als stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben zum sofortigen Zeitpunkt mehrheitlich ab.

Stadträte: *gesetzlich:* 28 + BM *tatsächlich:* 28 + BM *anwesend:* 23 + *Bürgermeisterin*

Bürgermeisterin Regina Blenkle bittet zu Protokoll zu nehmen: „Ich finde es beschämend, wie durch die DIE LINKE, CDU und SPD permanent in der Öffentlichkeit Personen, Kollegen, Menschen unserer Stadt diffamiert, diskreditiert und beschädigt werden und das ist einfach ein Zustand, der so nicht tragbar ist. Ich möchte mich bei beiden Kolleginnen für eine solche Debatte in diesem Zusammenhang offiziell entschuldigen.“

zu TOP 6 **Wahl / Berufung einer stellvertretenden Bürgermeisterin**
Vorlage: 220-(VI.)/2016

Stadtratsvorsitzender Guido Henke hinterfragt, wie aufgrund der Entscheidung zu TOP 5 mit dem TOP 6 verfahren werden solle.

Stadtrat Günter Dannenberg meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt die Vertagung des TOP 6.

Sodann ruft Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des TOP 6 auf.

Stadtrat Boris Kondratjuk erklärt, dass seine Fraktion nicht an der Abstimmung teilnehmen wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

Stadträte: *gesetzlich:* 28 + BM *tatsächlich:* 28 + BM *anwesend:* 23 + *Bürgermeisterin*

Einige Stadträte haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Wahl/ Berufung einer stellvertretenden Bürgermeisterin wurde gem. § 10 (1) c) Geschäftsordnung vertagt.

zu TOP 7 **Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten - Vorlage: 206-(VI.)/2016**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig, Herrn Paetric Görke mit Wirkung ab 15.09.2016 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortswehr

Haldensleben zu berufen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + Bürgermeisterin*

zu TOP 8 **Freiwillige Feuerwehr Haldensleben - Information zu Arbeitsergebnissen aus der Beratung vom 22.08.2016 mit dem Landkreis Börde - Vorlage: IV-036(VI.)/2016**

Die Stadträte nehmen die Information zur Kenntnis.

Der **TOP 9 - Antrag des Stadtrates Thomas Seelmann - Änderung der Satzung über den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben** - wurde vertagt.

zu TOP 10 **Fraktion DIE LINKE - Hauptsatzung Verwaltungsrechtssache**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben wolle beschließen, Herrn RA Christian Rasch, Kanzlei Dr. Kropp Endler Rasch, Sternstraße 33, 39104 Magdeburg, den Stadtrat mit der Prozessvertretung in der Verwaltungsrechtssache Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben ./.. Stadtrat der Stadt Haldensleben AZ: 9 A 574/16 MD zu beauftragen.

Stadtrat Günter Dannenberg meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt „Schluss der Rednerliste und Abstimmung“

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin*

Nunmehr stellt der **Stadtratsvorsitzende** den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung.

Beschluss:

Herr RA Christian Rasch, Kanzlei Dr. Kropp Endler Rasch, Sternstraße 33, 39104 Magdeburg, wird durch den Stadtrat mit der Prozessvertretung in der Verwaltungsrechtssache

Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben ./.. Stadtrat der Stadt Haldensleben - AZ: 9 A 574/16 MD beauftragt.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin*

zu TOP 11 **Beschluss über die Entsendung eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben - Vorlage: 197-(VI.)/2016**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* in seiner öffentlichen Sitzung am 15.09.2016 die Entsendung des stellvertretenden Bauamtsleiters, Herrn Waldmann, und als dessen Stellvertreterin Frau Wendler zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin*

zu TOP 12 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: 198-(VI.)/2016**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* in seiner öffentlichen Sitzung am 15. September 2016 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin*

zu TOP 13 **3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung - Vorlage: 200-(VI.)/2016**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Er-

laubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung).

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin

Stadtrat Dirk Hebecker zeigt Befangenheit an.

zu TOP 14 **Antrag auf Fällung von Bäumen am Feuerlöschteich (Schwanenteich) in der Salchauer Straße in Süplingen - Vorlage: 203-(VI.)/2016**

Die Fraktion DIE FRAKTION stellt zur Beschlussvorlage 203-(VI.)/2016 folgenden Änderungsantrag:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.09.2016: Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Feuersicherheit in Süplingen durch die Installierung von Feuerlöschhydranten ausreichend und kostengünstig gewährleistet werden kann. Der Feuerlöschteich in Süplingen kann dann als Biotop erhalten werden.

Stadträtin Anja Reinke möchte folgenden Änderungsantrag der Fraktion DIE FRAKTION einbringen: Am Löschwasserteich ist ein Biotop entstanden; es wäre schade, diese Bäume zu fällen, um dadurch sozusagen den Eintrag von Blattmasse zu verhindern. Es gebe die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit man auch Löschwasserbrunnen im Gebiet von Süplingen bohren könnte, um dann die Löschwasserversorgung sicherstellen zu können. Die Stadtverwaltung solle prüfen, welche Variante kostengünstiger ist.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke hinterfragt, ob der Änderungsantrag von Stadträtin Reinke anstelle des Ursprungsantrages zu werten ist. Dies bejaht Stadträtin Anja Reinke.

Stadträtin und Ortsbürgermeisterin Annette Koch trägt vor, dass sich Ortschaftsrat einstimmig für das Fällen der Bäume ausgesprochen hat, weil es für Süplingen keine andere Alternative gibt.

Stadtrat Günter Dannenberg ergänzt, dass sich sowohl der ULFA-, als auch Bauausschuss mehrheitlich für die Fällung der Bäume ausgesprochen habe.

Stadtrat Dr. Michael Reiser zieht den Antrag seiner Fraktion zurück.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich in seiner öffentlichen Sitzung am 15.09.2016 - gemäß § 7 Abs. 2 c) - die Befreiung von den Verboten des § 3 der Baumschutzsatzung für die 11 Bäume auf privaten Grundstücken am Schwanenteich in Süplingen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin
(Stadtrat Dirk Hebecker hatte vorsorglich aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.)

zu TOP 15 **Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung "Magdeburger Straße", Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 205-(VI.)/2016**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin

zu TOP 16 **Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung " Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 215-(VI.)/2016**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin

Stadtrat Hartmut Neumann zeigt Befangenheit an; er setzt sich zurück.

zu TOP 17 Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB - Thomas-Müntzer-Straße in Haldensleben
Vorlage: 216-(VI.)/2016

Beschluss:

Die öffentlichen und privaten Belange sind gemäß § 125 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB geprüft worden. Die Prüfung und der Abwägungsvorschlag werden gebilligt. Gemäß § 125 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den erschließungstechnisch erstmaligen Bau der Erschließungsanlage „Thomas-Müntzer-Straße“. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und tritt nach dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft. Die maßstäbliche Planung wird im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Sprechzeiten bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin
(Stadtrat Hartmut Neumann hat aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.)

zu TOP 18 Widmung Teilstück Aller-Elbe-Radweg Hundisburg - Vorlage: 207-(VI.)/2016

Ortsbürgermeister Nico Schmidt trägt vor, dass der Ortschaftsrat nicht beschlussfähig war, als diese Vorlage behandelt werden sollte. Auch ein erneuter Versuch, den Ortschaftsrat noch vor der Stadtratssitzung einzuberufen, sei mangels Beschlussfähigkeit gescheitert. Gem. KVG gilt der Ortschaftsrat als angehört, auch wenn er aufgrund von zweimaliger Beschlussunfähigkeit an der Beratung gehindert war.

Beschluss:

Nachstehende Wegeverbindung wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

I. Lagebezeichnung

Teilstück Aller-Elbe-Radweg (Gemarkung Hundisburg, Flur 4 und 6)

- 1.1. Rad- Gehweg - Wegefläche verlaufend in südöstlicher Richtung,
mit Beginn an der Verbindungsstraße zwischen Hundisburg und Bebertal, endend an der Beberbrücke
- 1.2. weiterführender Rad- Gehweg/ Wirtschaftsweg
in Verlängerung des Rad- Gehweges, verlaufend in östlicher Richtung, endend an der Steinbruchstraße

II: Festsetzungen

1. Klassifizierung
Der vorstehende Rad- Gehweg sowie der weiterführende Rad- Gehweg/ Wirtschaftsweg sind sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des StrG LSA.
2. Funktion:
1.1.: öffentlicher Rad- Gehweg
1.2.: sonstige öffentliche Straße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
4. Widmungsbeschränkungen
zu I. 1.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger und Radfahrer beschränkt
zu I. 1.2.: keine

Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin

**zu TOP 19 Endgültige Verlegung des Wochenmarktes am Dienstag und Donnerstag vom Markt-
platz in die Hagenstr. und auf den Hagentorplatz**
Vorlage: 222-(VI.)/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich, den Wochenmarkt an den Wochentagen Dienstag

und Donnerstag nach Beendigung der Probezeit endgültig in der Hagenstr. und auf dem Hagentorplatz stattfinden zu lassen. Bei Beschwerden durch die Volksbank muss neu entschieden werden.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin

zu TOP 20 erneute Beratung und Beschlussfassung gem. § 65 Abs 3 KVG LSA zum Widerspruch der Bürgermeisterin vom 19.08.2016 gegen den Beschluss des Stadtrates vom 11.08.2016 - Entscheidung über die Einstellung des Geschäftsführers der WOBAU Haldensleben durch den Stadtrat

Mit der Entscheidung des Stadtrates, Herrn Dr. Naumann als Geschäftsführer der Wobau Haldensleben, einzustellen, sei die erneute Beratung und Beschlussfassung zu diesem Sachverhalt entbehrlich, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke. Da er keine weiteren Wortmeldungen sieht, ruft er zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich* die Ablehnung der erneuten Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über die ausgeschriebene Neubesetzung der Stelle des Geschäftsführers der WOBAU Haldensleben durch den Stadtrat.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin

zu TOP 21 Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

➤ Verrohrung des Klinggrabens zwischen Alsteinstraße und Kulturfabrik - Tiefbauarbeiten -

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Beschränkte Ausschreibung** durchgeführt.

Die Verdingungsunterlagen wurden an **8 Firmen** ausgegeben. Zum Submissionstermin am 28.07.2016 haben **6 Angebote** im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 120.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	108.155,26 EUR
2. Bieter	120.908,22 EUR
3. Bieter	148.010,08 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

zu TOP 22 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

- 22.1. Bürgermeisterin Regina Blenkle teilt mit, dass der Landkreis der Rentenstelle in seinem neuen Verwaltungsgebäude keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung stellen könne. Es könnten Räumlichkeiten im EHFA angeboten werden, was eine Bereicherung des Angebotes im EHFA darstellen würde.
- 22.1. In Bezug auf die Thematik Breitband liege die Stadt Haldensleben gut im Verfahren. Voraussichtlich könne im I. Quartal 2017 die Ausführungsplanung umgesetzt werden.
- 22.3. Den Stadträten wird heute der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Verfügung gestellt. Es kann festgestellt werden, dass es im Jahr 2016 Personalkosteneinsparungen von 129.000 € und Mehrkosten von 10.980,00 € gibt. Details können die Stadträte den Unterlagen entnehmen.

zu TOP 23 Anfragen und Anregungen

- 23.1. Stadtrat Mario Schumacher spricht das in der Ortslage Satuelle befindliche Pumpwerk an. Das Pumpwerk der Heidewasser GmbH soll erneuert werden. Dagegen spreche grundsätzlich nichts, aber es wurden Einwohner aufgefordert, ihre Grundstücke zu verkaufen, um darauf das neue Pumpwerk zu errichten; das alte Pumpwerk soll stehen bleiben. Er bittet die Verwaltung, Gespräche mit Heidewasser aufzunehmen, um zu klären, wie die Sanierung des Pumpwerkes vorzustattengehen soll. Er möchte ver-

meiden, dass auf dem recht großen Gelände von Heidewasser eine Investruine stehen bleibt und für das neue Werk zusätzlich private Flächen angekauft werden sollen.

Die Bürgermeisterin sichert Stadtrat Mario Schumacher eine schriftliche Antwort zu. Unabhängig davon könne die Angelegenheit im Hauptausschuss angesprochen werden.

- 23.2. Stadtrat Dirk Hebecker kommt auf die brisante Thematik „Erweiterung Schießplatz Dachsburg“ zu sprechen. Die Satuelle würden die Erweiterung aufgrund der Lärmbelästigung ablehnen, die Jäger und Schützen jedoch würden sich für die Erweiterung stark machen. Könnte die Stadt der Problematik nicht dadurch Abhilfe schaffen, indem sie den Jägern und Schützen ein geeignetes Grundstück zur Verfügung stellt?

Die Problematik ist Bürgermeisterin Regina Blenkle bekannt, da sich die Schützen diesbezüglich mit der Bitte an sie gewandt haben, sich für ihre Interessen einzusetzen. Es spielen dabei viele Faktoren eine Rolle, die zu bedenken sind. Sie habe den Schützen zugesichert, dass sie sich mit der Problematik befassen werde.

Stadtrat und Ortsbürgermeister Mario Schumacher bringt zum Ausdruck, dass sich der Ortschaftsrat Satuelle auch weiterhin vehement gegen die Erweiterung des Schießplatzes aussprechen werde. Der Schießstand entspricht nicht mehr den heutigen Bestimmungen. Er kann es nur begrüßen, wenn ein anderer Standort gefunden werden würde.

- 23.3. Stadtrat Ralf Bertram hatte in der letzten Sitzung gefragt, ob die städtischen Erzieher von Schulungsmaßnahmen in diesem Jahr ausgeschlossen wurden. Diese Frage hatte die Bürgermeisterin verneint. Danach habe er 3 Briefe von Erzieherinnen erhalten, die bestätigt haben, dass keine Weiterbildungen für die Erzieher mehr genehmigt werden.

Diese Aussage löst bei Bürgermeisterin Regina Blenkle völliges Unverständnis aus. Es ist ihr originäres Ziel, die Erzieher in den Kitas so fit zu machen, dass sich die Kinder auf einem hohen Niveau entwickeln können. Sie hinterfragt, wer die Schreiben gezeichnet hat; ob ihre Unterschrift darunter war. Die Erzieher sollten ihre Wünsche hinsichtlich Qualifizierung bei ihr noch einmal einreichen. Sie werde die Anträge dann positiv bewerten.

- 23.4. Stadtrat Ralf Bertram teilt mit, dass der „nicht qualifizierte Jugendwart“ mit seiner „nicht qualifizierten Jugendwehr“ den ersten Platz belegt hat.

- 23.5. Stadtrat Boris Kondratjuk dankt auch im Namen der Anwohner der Verwaltung, für die ordnungsgemäß durchgeführte Reparatur der Lüneburger Heerstraße.

Bürgermeisterin Regina Blenkle werde den Dank innerhalb der Verwaltung weiter kommunizieren.

- 23.6. Stadtrat Eberhard Resch habe auf seine Anfrage vom 11.08. es betraf die Vertretungsregelung während des Urlaubs der Bürgermeisterin und der Erkrankung der stellv. Bürgermeisterin eine nicht zufriedenstellende Antwort bekommen. Ihm wurde lediglich mitgeteilt, dass die Verwaltung in der Zeit gearbeitet hat; es innere Regelungen gibt. D.h., es hat keine Stellvertretung im eigentlichen Sinne gegeben, die Stadt ist „führerlos“ gewesen. Das dürfe nicht wieder passieren. Dies bittet er zu protokollieren.

Es gibt hausintern eine Regelung; während der besagten Zeit habe Frau Aust agiert. Die Bürgermeisterin könne aber keine 2. Stellvertreterin benennen.

zu TOP 24 Einwohnerfragestunde

- 24.1. Herr Albrecht, Gerikestraße 35, Haldensleben – richtet seine Frage an Herrn Henke. Er möchte wissen, warum sich Herr Henke als Aufsichtsrat der Stadtwerke nicht dafür einsetzt bzw. eingesetzt hat, dass die Mitarbeiter der Stadtwerke nicht in einem Flächentarifvertrag verankert sind.

Aufsichtsratssitzungen sind nichtöffentlich. Von daher kann Herr Albrecht keine Kenntnisse davon haben. Stadtratsvorsitzender Guido Henke werde die Frage nicht beantworten.

- 24.2. Herr Kersting, Hagenweg 9, Satuelle – möchte wissen, warum die sachkundigen Einwohner keine Unterlagen mehr zum Stadtrat bekommen.

Bürgermeisterin Regina Blenkle erklärt, dass auf einer Schulung, an der die Mitarbeiter vom Büro Stadtrat teilgenommen haben, klargestellt wurde, dass den sachkundigen Einwohnern die Unterlagen nur für ihren jeweils beratenden Ausschuss zur Verfügung gestellt werden und sie den Stadträten nicht gleichgestellt sind. Die Bürgermeisterin findet es auch nicht gut und wird veranlassen, dass die sachkundigen Einwohner künftig wieder die Unterlagen zur Stadtratssitzung erhalten.

- 24.3. Herr Pätzold, wh. Gerikestraße 14, Haldensleben – teilt mit, dass ein Schreiben an die Kita-Leiter vom 21.07. zum Inhalt hatte, dass Weiterbildungen in diesem Jahr nur genehmigt werden, bei denen die Kosten vom Land Sachsen-Anhalt übernommen werden.

Da der Bürgermeisterin das Schreiben nicht bekannt sei, werde sie dem Sachverhalt nachgehen. Wer hat das Schreiben unterzeichnet?

- 24.4. Herr Deutschmann: wh. Kl.Schützenstraße, Haldensleben – fragt, warum für verschiedene Kameraden und speziell für ihn Lehrgänge nicht genehmigt wurden.

Bürgermeisterin Regina Blenkle werde die Angelegenheit noch einmal überprüfen: Herr Deutschmann bekommt eine schriftliche Antwort. Zudem erneuert sie ihre Einladung zu einem Gespräch.

- 24.5. Bürgermeisterin Regina Blenkle begrüßt Herrn Prof. Wendt von der Fachhochschule Magdeburg. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihm und den Studenten.

Um 21.00 Uhr verlassen die Stadträte Herrmann Ortlepp und Dr. Peter Koch die Sitzung; somit sind noch 21 Stadträte + Bürgermeisterin Blenkle anwesend.

IV. Nichtöffentlicher Teil:

V. Öffentlicher Teil:

zu TOP 36 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt bekannt, dass der Stadtrat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15.09.2016 folgende Beschlüsse gefasst hat:

- Erteilung des Einvernehmens zur 1. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen vom 03.03.2016 für die Kindertageseinrichtungen "Rappelkiste", "Ratz und Rübe" und "Flax und Krümel"
- erneute Beratung und Beschlussfassung gem. § 65 Abs. 3 KVG LSA zum Widerspruch der Bürgermeisterin vom 19.08.2016 gegen den Beschluss des Stadtrates vom 11.08.2016 zur Beauftragung eines Rechtsanwalts für die Beratung des Stadtrates
- Personalangelegenheit - Prozessbevollmächtigung

- Personalangelegenheit - Vertretung des Stadtrates
- Einstellung Geschäftsführer Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH
- Beratung einer Dienstaufsichtsbeschwerde

zu TOP 37 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 22.00 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin